

Polen

Nach der Einreise über eine EU- Binnengrenze gilt grundsätzlich eine 10-tägige Quarantänepflicht bei Einreise mit organisierten Reisen die bzw. bei Einreise mit Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff durchgeführt werden. Einreise mit privatem PKW ist ausgenommen.

Ausgenommen sind auch u.a. Berufskraftfahrer und Personal des Güter- und Personenverkehrs, **Personen, die aus beruflichen bzw. geschäftlichen Gründen die Grenze überschreiten**, sowie Schüler und Studenten, die in DEU oder POL zur Schule oder Universität gehen, außerdem die über eine erfolgte Impfung gegen COVID-19 verfügen oder Personen, die eine erfolgte Impfung gegen COVID-19 nachweisen können. Weitere Ausnahmen sind der Verordnung im polnischen Gesetzblatt zu entnehmen. Grenzkontrollen finden nur an den Grenzen zur Ukraine, zu Russland und Belarus statt.

Relevante Sicherheitsinfos

Innerhalb Polens ist das öffentliche Leben deutlich eingeschränkt. Das Land ist grundsätzlich in grüne, gelbe und rote Zonen je nach Anzahl der Erkrankungen eingeteilt, in denen unterschiedliche Einschränkungen gelten. Die Einteilung der betroffenen Kreise und Städte werden auf der [Website der polnischen Regierung](#) veröffentlicht, wo sich auch die damit verbundenen Maßnahmen finden.

In gelben und roten Zonen besteht grundsätzlich Maskenpflicht, auch im Freien.

Das polnische Gesundheitsministerium stellt eine [Übersicht der Testzentren](#) in Polen zur Verfügung.

Weitere ausführlichere Informationen finden Sie auf [Seite der deutschen Vertretungen](#) in Polen.

Quelle: Handwerkskammer Niederbayern Oberpfalz; AHK Polen